

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und Tätigkeitsabschluss	07.12.2015

Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH

Lautzenhausen - Flughafen Hahn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und Tätigkeitsabschluss

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHRE 2014

Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte sowie für die Entwicklung und Vermarktung der Gesamtliegenschaft Hahn mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilflughafen, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch rückläufige Verkehre in den Segmenten Passage und Fracht.

Nach dem deutlichen Passagierückgang im Jahr 2013, bedingt durch die Luftverkehrssteuer bzw. die daraus resultierenden Streichungen von Starts und Landungen durch die Airlines, lag das Gesamtaufkommen im Jahr 2014 bei 2.447.258 Passagieren (-8,0 % im Vgl. zum Vj.).

Der Hauptkunde Ryanair Ltd. reduzierte im Jahr 2014 an zahlreichen deutschen Flughäfen seine Verkehre. Darunter auch am Flughafen Frankfurt-Hahn. Dies führte zu einem Rückgang bei dem Passagieraufkommen an unserem Standort. Ein weiterer Grund für den Rückgang des Verkehrsaufkommens liegt nach wie vor in der Luftverkehrssteuer, welche für uns gegenüber den ausländischen Konkurrenten einen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Es ist zudem festzustellen, dass sich der Hauptkunde innerhalb Deutschlands verstärkt auf die in den Ballungszentren gelegenen Flughäfen fokussiert und damit begonnen hat, innerdeutsche Flüge zu vermarkten. Wir gehen davon aus, dass das Passagieraufkommen am Standort sich noch einmal absenken wird, aber mittelfristig wieder moderat steigen wird.

Wizzair als zweitgrößte Linienfluggesellschaft operierte mit 150.648 Passagieren um 30 % über Vorjahresniveau. Dies ist auf die in 2014 aufgenommenen zusätzlichen Strecken nach Skopje (Mazedonien) und Timisoara (Rumänien) zurückzuführen.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn verzeichnete als Frachtstandort im vergangenen Jahr einen weiteren deutlichen Rückgang der Frachtmengen und -verkehre. Die Gesamttonnage (Eigenaufkommen und Transit) lag bei 132.638 Tonnen und liegt damit um 13 % unter dem Vorjahreswert von 152.503 Tonnen.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang an Tonnage sind der Wegfall der im Vorjahr am Standort Frankfurt-Hahn ansässigen Frachtfluggesellschaften. Der Wegfall dieses Frachtaufkommens konnte durch Mengensteigerung der übrigen Bestandskunden Silkway, Nippon Cargo Airlines, Atlas Air und Yangtze River Express aber teilweise kompensiert werden.

Die Transittonnage lag in 2014 bei 5.717 Tonnen (Vj. 17.701 Tonnen), was im Rückgang der globalen bzw. amerikanischen Nachfrage nach militärischen Logistikflügen begründet ist.

Für das Jahr 2015 wird durch einen gegenüber dem Vorjahr weiter reduzierten Winterflugplan mit einem geringeren Passagieraufkommen gerechnet. Im Frachtbereich wird, insbesondere durch den Weggang der Yangtze River Express, im Vergleich zum Vorjahr bestenfalls mit dem gleichen Aufkommen wie in 2014 gerechnet.

Im Jahr 2015 erwartet die Gesellschaft keine nennenswerten Zuwächse bei den Passagierflügen, während bei der Auslastung mit einem maßvollen Anstieg gerechnet wird. Neben der Intensivierung der Kundenkontakte bei den Bestandskunden liegt darüber hinaus der Fokus auf dem Segment der touristischen und ethnischen Verkehre.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch die Kooperation des Flughafens Frankfurt-Hahn mit dem chinesischen Flughafen in Zhengzhou im Rahmen der World Cargo Airports Alliance (WCAA) weiteres Potential für eine Steigerung des Cargo Flugaufkommens besteht und werden darauf angepasst unser Marketing ausrichten.

Es ist zudem erkennbar, dass der Kostendruck des Marktes sich auch weiterhin auf uns auswirken wird. Dies zeigt sich insbesondere im derzeitigen Preisniveau, welches sich in den Benelux-Staaten abbildet und sich letztlich auf Grundlage des vorhandenen Preisdrucks im Frachtmarkt nachteilig auf den Verkehr an unserem Standort auswirken wird. Es ist daher unser Ziel, den Marktteilnehmern durch das Angebot von komplexen logistischen Lösungen, in Verbindung mit der vorhandenen 24-Stunden Betriebsgenehmigung und dem Anschluss an das Luftfrachtersatzverkehrsnetzwerk, ein Alleinstellungsmerkmal zu erreichen, um dem Margenverfall entgegenwirken zu können.

Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) haben im Monat Januar 2015 über 13,2 Mio. Passagiere (an+ab) die deutschen Flughäfen genutzt, was einem Wachstum von 2,7 % entspricht. Die Luftfracht wächst mit + 0,7 % (an+ab) und über 340.000 Tonnen vergleichsweise gering. Bei den gewerblichen Flugbewegungen bleibt die Zahl mit 141.141 Starts und Landungen und mit einem Rückgang von 1,4 % unter dem Vorjahreswert. Die Ursachen für den Rückgang bei den Starts und Landungen sind neben den Streiks, in Streckenstreichungen bzw. Angebotsausdünnungen im verkehrsschwachen Monat selbst zu suchen.

Das Cargo-Aufkommen konnte im Januar 2015 ein moderates Wachstum von + 0,7 % verzeichnen. Dieses geringe Wachstum ist schon als Vorbote auf das chinesische Neujahrsfest, welches ein wesentlicher Treiber im Cargo-Markt ist, zu werten. Die Cargo-Entwicklung liegt damit unterhalb des monatlichen Durchschnittswachstums von + 3 % . Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme, wobei davon ausgegangen wird, dass sich der Markt davon wieder kurzfristig erholen wird.

Branchenausblick auf das Jahr 2015

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) rechnet ausweislich der ADV-Pressemitteilung Nr. 24/2014 mit einem anhaltenden Wachstum im Flugverkehr und erwartet, nachdem das Jahr 2014 für die Flughäfen insgesamt erfolgreich verlaufen ist, für das Jahr 2015 ein Wachstum von 2,8 % beim Passagieraufkommen. Auch bei der Fracht wird mit 2,7 % ein deutliches Wachstum in 2015 erwartet. Die ADV prognostiziert zudem, dass nach drei Jahren des Rückgangs auch die Flugbewegungen wieder ins positive Wachstum zurückkehren werden. Diese positive Prognose für das Jahr 2015 konnte aufgrund der schwierigen Markt-lage und den hemmenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen von der Branche so nicht erwartet werden. Insgesamt spiegeln die guten Aussichten des Luftverkehrs die positive Entwicklung der Weltwirtschaft wider. Als Wachstumstreiber bei den Passagierzahlen wird die Tourismusbranche gesehen. Dieser Optimismus stützt sich sowohl auf die anhaltende Reiselust der Deutschen, als auch auf das stabile Wachstum der Zahl internationaler Gäste, die über deutsche Flughäfen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Für die Branche wird mit 3,8 % ein besonders starker Anstieg im Interkontinentalverkehr erwartet.

Die Entwicklung im Luftfrachtaufkommen hat sich nach Angaben des Flughafenverbandes nach einer langen Phase hoher Volatilität im Jahr 2014 stabilisiert. Es wird daher erwartet, dass es im Jahr 2015, bedingt durch das hohe Exportvolumen der deutschen Unternehmen und die deutlich wachsenden Importe auf dem Luftweg, zu einer Fortsetzung dieser Entwicklung kommen wird.

Die Branche erwartet zudem, dass die positive Trendumkehr bei der Zahl der Flugbewegungen durch den Aufbau neuer Verbindungen und die Verdichtung der bestehenden Streckennetze der Airlines dazu beitragen wird, dass die Anzahl der Starts und Landungen im kommenden Jahr wieder wachsen wird. Der Einsatz deutlich größerer Flugzeuge hat die Zahl der Flugbewegungen in Deutschland in den letzten Jahren nach unten gedrückt, obwohl von Jahr zu Jahr mehr Passagiere abgefertigt wurden. Der Flughafenverband erwartet für 2015 bei den Flugbewegungen einen Anstieg um 1,4 Prozent.

Eine noch bessere Entwicklung wird derzeit nur durch externe Risikofaktoren verhindert, die die Verkehrsentwicklung im kommenden Jahr bremsen werden. Hierzu zählen vorrangig die Auswirkungen des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine, die Kriege im Nahen Osten sowie die politische Instabilität in einigen nordafrikanischen Tourismusregionen. Zudem wird sich die Luftverkehrsbranche in 2015 auf Streiks einstellen müssen.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 45,21 Mio. (Vj. EUR 10,78 Mio.) ab. Ursachen für diese Ergebnisentwicklung sind neben der im Rahmen der bilanziellen Neuordnung durchgeführten Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen auch die gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuführung bei den Personalrückstellungen im Rahmen des vorgesehenen Abbaus von Arbeitsplätzen, die Bildung von Rückstellungen für Altlasten und Schallschutzmaßnahmen sowie das nach wie vor wirtschaftlich schwierige Marktumfeld. Die Geschäftsführung hat auf Grundlage einer Gesellschafterentscheidung vom 24.02.2015 den Jahresabschluss 2014, unter Berücksichtigung der teilweisen Auflösung der zum 31.12.2014 bestehenden Kapitalrücklage zur Abdeckung bestehender Verlustvorträge der Vorjahre und des Jahresfehlbetrages des aktuellen Geschäftsjahres, aufgestellt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,9 Mio. auf EUR 32,1 Mio. zurückgegangen. Dies entspricht einer Minderung um 17,6 %. Die Minderung betrifft den Bereich Aviation (EUR 5,9 Mio.) und den Bereich Non-Aviation (EUR 1,1 Mio.) wohingegen sich die sonstigen Erlöse um EUR 0,1 Mio. verbessert haben.

Bei den übrigen Erträgen (EUR 15,2 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 22,2 Mio.) die Erträge aus Anlagenabgängen um EUR 4,6 Mio. (Vj. EUR 10,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Eine weitere Verminderung der Erträge ergab sich durch den mit EUR 5,8 Mio. deutlich niedrigeren Landeszuschuss für Sicherheitskosten (Vj. EUR 8,0 Mio.). Dagegen haben sich die im Vorjahr ausgewiesenen periodenfremden Erträge (EUR 0,2 Mio.) auf EUR 2,3 Mio. erhöht. Die Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen (EUR 1,0 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,9 Mio. deutlich erhöht. Eine weitere Verbesserung der Erträge ergab sich durch die Auflösung von Rückstellungen mit EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) und durch die gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (Vj. EUR 0,4 Mio.) während sich die übrigen Sonstigen Erträge um EUR 0,1 Mio. vermindert haben.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 47,3 Mio. um EUR 13,9 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 61,2 Mio.).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 23,4 Mio.) um EUR 6,4 Mio. auf EUR 17,0 Mio. verringert. Die Minderung betrifft mit EUR 2,4 Mio. die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit EUR 4,1 Mio. die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteisungsmitteln (EUR 1,4 Mio.) und bei den Energiekosten (EUR 0,5 Mio.) sowie bei den Treibstoffaufwendungen (EUR 0,3 Mio.) entstanden, während sich die übrigen Aufwandspositionen bei geringen Schwankungen auf Vorjahresniveau bewegen. Bei den bezogenen Leistungen sind Minderaufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungen (EUR 0,5 Mio.) und bei den Dienstleistungen im Rahmen der Passagierabfertigung (EUR 4,2 Mio.) sowie bei den Fremdpersonalkosten (EUR 0,4 Mio.) und den Aufwendungen für Reinigungsleistungen (EUR 0,1 Mio.) entstanden, denen höhere Aufwendungen für die Flughafensicherheit (EUR 1,0 Mio.) und den übrigen Leistungen (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen für eigenes Personal haben sich bedingt durch Rückstellungen für Personalmaßnahmen im Rahmen des vorgesehenen Personalabbaus, der Tarifdrift sowie durch Auswirkungen der Tarifabschlüsse und durch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen um EUR 3,6 Mio. auf EUR 22,5 Mio. erhöht.

In den Abschreibungen von EUR 38,2 Mio. (Vj. EUR 13,6 Mio.) sind planmäßige Abschreibungen von EUR 12,8 Mio. (Vj. EUR 13,2 Mio.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 2,4 Mio. auf EUR 10,8 Mio. (Vj. EUR 8,4 Mio.) gestiegen. Dies ist auf Mehraufwendungen bei den Sonstigen Aufwendungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit (EUR 3,0 Mio.) zurückzuführen, welche mit EUR 2,0 Mio. Aufwendungen für Altlastensanierungen und mit EUR 1,0 Mio. periodenfremde Aufwendungen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verkauf der landseitigen Flächen betreffen. Die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind um EUR 0,5 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegen. Dies ist auf Mehraufwendungen bei den Rechts- und Beratungskosten von EUR 0,5 Mio. zurückzuführen. Demgegenüber stehen trotz der gebildeten Rückstellung von EUR 0,5 Mio. für Schallschutzmaßnahmen geringere Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstiges von EUR 1,0 Mio. sowie bei den Aufwendungen für die Kommunikation (EUR 0,2 Mio.) während sich die Sonstigen Personalaufwendungen mit EUR 0,2 Mio. auf Vorjahresniveau bewegen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 10,5 Mio.) um EUR 13,5 Mio. auf EUR 3,0 Mio. verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -4,3 Mio. (Vj. EUR -6,9 Mio.) mit EUR 45,2 Mio. (Vj. EUR 10,8 Mio.) um EUR 34,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus Steuern mit EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR -0,8 Mio.) berücksichtigt.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die vom Mehrheitsgesellschafter durchgeführte Zuführung von EUR 121,9 Mio. zur Kapitalrücklage gesichert. Im Geschäftsjahr wurde das in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehen des Mehrheitsgesellschafters Land Rheinland-Pfalz in Höhe von EUR 32,6 Mio. in voller Höhe zurückgezahlt. Der im Rahmen der Teilnahme am Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz zugesagte und ebenfalls voll in Anspruch genommene Kreditrahmen von EUR 45,0 Mio. wurde komplett zurückgezahlt. Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Im Jahr 2014 führte der Saldo aus (netto) Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 2,6 Mio., aus (netto) Mittelabflüssen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 6,4 Mio. sowie aus (netto) Mittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 21,0 Mio.) insgesamt zu einem positiven Cashflow von EUR 12,0 Mio. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) gegenüber dem Vorjahr (EUR 7,2 Mio.) auf EUR 19,3 Millionen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 31,8 Mio. auf EUR 150,3 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite durch die Minderung des Anlagevermögens (EUR 55,1 Mio.) und der Aktiven Rechnungsabgrenzung (EUR 0,3 Mio.) und der Erhöhung des Umlaufvermögens (EUR 23,6 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 3,9 Mio. verringert, während sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 12,1 Mio. auf EUR 18,5 Mio. erhöht haben. Der Bestand an Vorräten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 0,9 Mio.) um EUR 0,2 Mio. verringert. Der Bestand an Flüssigen Mitteln (also Kassenbestände und Bankguthaben) hat sich um EUR 12,0 Mio. auf EUR 19,3 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen betragen EUR 102,9 Mio. und sind zu 101,4 % (Vj. 17,6 %) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 5,0 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 69,4 % und damit um 54,2 Prozentpunkte über dem Vorjahr (15,2 %).

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten um EUR 113,6 Mio. Dies ist einerseits auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 92,8 Mio. und der Sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 21,1 Mio. zurückzuführen, denen eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 0,3 Mio. auf EUR 2,0 Mio. gegenübersteht.

Dagegen haben sich die Rückstellungen um EUR 5,7 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,5 Mio. auf EUR 2,3 Mio. verringert. Weiterhin hat sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 0,2 Mio. auf EUR 2,4 Mio. verringert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 367 (Vj. 368) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft einen Praktikanten (Vj. 1). Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2014 sieben Nachwuchskräfte (Vj. 14) in Ausbildung.

Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 5,1 Mio. und liegen damit um EUR 0,8 Mio. unter denen des Vorjahres. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sind EUR 0,1 Mio. für Wassereinleitungsrechte für die Kläranlage Kyrbachtal sowie in die Anschaffung von Software für die Befeuersanlage angefallen. Beim Grund und Boden betreffen EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) die Herstellung der RESA-Fläche (runway end safety area.) In die statische und brandschutztechnische Ertüchtigung des Towergebäudes wurden EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) investiert. Weiterhin erfolgten Investitionen von insgesamt EUR 0,3 Mio. in die Löschwasserversorgung des Terminals und EUR 0,5 Mio. in die Ertüchtigung bzw. den Ausbau verschiedener Gebäude. Sowohl in Technische Anlagen und

Maschinen als auch in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden jeweils EUR 0,3 Mio. investiert (Vj. insgesamt EUR 0,6 Mio.). In den Anlagen im Bau sind u.a. Investitionen in die Erneuerung des Instrumentenlandesystems einschließlich der Verlegung des Localizer 03 und der Schwellenverlegung von EUR 1,8 Mio. enthalten (Vj. EUR 0,8 Mio.).

Umweltschutz

Die FFHG hatte der Enagra Energy GmbH die Genehmigung erteilt, im Bereich des Terminals ein BHKW zu betreiben und eine Biogas-, sowie eine Erdgasleitung vom Standort der, von der der Enagra Bioenergy GmbH betriebenen Biogasanlage im 200er-Bereich, bis in den 900er-Bereich zu verlegen. Dadurch wurde die Voraussetzung geschaffen, dass auch günstige Bio-Wärme in das Teil-Wärmenetz „Flughafen“ aus diesem BHKW-Betrieb eingespeist werden kann. Nach dem Probetrieb ab August konnte die reguläre Wärmeinspeisung ab November erfolgen. Ziel ist es, dass in Zukunft ca. 50 % des benötigten Wärmebedarfs aus dieser regenerativen Wärmequelle für dieses Teil-Wärmenetz genutzt werden kann, bzw. bei Bedarf neue Objekte mit Biowärme versorgt werden können.

Weiterhin wurde die Entsorgung/Verwertung von kontaminierten Bodenmassen aus verschiedenen Sanierungsmaßnahmen ausgeschrieben und eingeleitet. Diese Maßnahme konnte in 2014 zu ca. 90 % abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde zur Verbesserung des Lärmschutzes ein Schallschutzprogramm aufgelegt.

Nachtragsbericht

1. Tätigkeitsabschluss nach Energiewirtschaftsgesetz

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG betrifft die Flughafenenergieanlagen. Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG vorliegt, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betrieben wird. Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach Auffassung der Gesellschaft ebenfalls im Einklang mit dem EnWG. Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind. Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, wurde dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung, dass seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 eine Kundenanlage betrieben wird. Mit Schreiben vom 5. September 2011 wurde bei der Landesregulierungsbehörde ein entsprechender Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass auf Basis des gestellten Antrages bei der Landesregulierungsbehörde zukünftig keine Unbundling-Abschlüsse mehr zu erstellen sind.

2. EU-Leitlinien

Im Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 4. April 2014 wurden die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht.

Die FFHG hat im Geschäftsjahr 2014 eine Langfristplanung bis zum Jahr 2024 erstellt und dabei die in den neuen Leitlinien enthaltenen Vorgaben der EU bewertet und planerisch abgebildet. Daraus abgeleitet wurden als wesentliche Maßnahmen die Veräußerung des nicht betriebsnotwendigen landseitigen Anlagevermögens sowie die bilanzielle Neuordnung im Zusammenhang mit der Umwandlung in Eigenkapital und die Durchführung einer Sonderabschreibung auf die flugbetriebliche Infrastruktur im Geschäftsjahr 2014 umgesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Rückgang im Passagebereich (-4,9 %). Im Frachtbereich muss mit dem Weggang eines großen Kunden Ende März 2015 mit einem deutlichen Rückgang der Tonnage für das Gesamtjahr gerechnet werden. Die Planung weist für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis von EUR 17 Mio. aus.

Es werden zur Verbesserung des Jahresergebnisses weitere Kostenpositionen auf Potential zur Ergebnisverbesserung analysiert.

Für 2015 wird das Ende der Konsolidierungsphase erwartet. Der Passageverkehr durch Ryanair stabilisiert sich bei knapp über 2 Mio. Passagieren im Jahr, Wizzair wächst auf geringerem Niveau durch die Ergänzung von zwei Strecken zum Sommerflugplan 2015. Im Frachtverkehr sollte in 2015 die Talsohle durchschritten sein, so dass basierend auf den Zahlen nach dem Rückzug der Yangtze River Express Airlines wieder Wachstum möglich scheint. In Verbindung mit den Erfolgen des Sanierungsprogramms im Jahr 2014 und der vorgesehenen Fortführung des Sparprogramms scheint die Ausgangslage für eine stetige Ergebnisverbesserung in den folgenden Jahren gegeben.

Dennoch bleibt das schwierige Umfeld bestehen, so dass nach wie vor das Risiko von möglichen Insolvenzen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbaurechtsnehmern) besteht, was zu Forderungsausfällen führen kann.

2. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./ Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 wurde berichtet, dass das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem der Rechtsstreit vom Bundesgerichtshof zurückverwiesen worden war, zu prüfen und zu entscheiden habe, ob in den Marketingleistungen, die Ryanair in den Jahren 2002 bis 2005 erhalten hat, europarechtlich verbotene Beihilfen liegen. Es spricht viel dafür, dass das Oberlandesgericht seine bereits geäußerte und ausführlich begründete Rechtsansicht beibehält und das Vorliegen staatlicher Beihilfen ablehnt. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass das Gericht nicht an die seinerzeitig geäußerte Rechtsansicht gebunden sei.

Zwischenzeitlich hat das Oberlandesgericht Koblenz mit Beschluss vom 30. Mai 2012 - einer Anregung des Bundesgerichtshofs folgend - eine Voranfrage gem. Art. 267 AEUV an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtet. Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft Rechtsfragen zu den Themen

- Bindungswirkung einer Eröffnungsentscheidung für nationale Gerichte
- Rechtsfragen zum Thema „Selektiver Charakter einer unternehmerischen Maßnahme“

Bis zur Vorabentscheidung ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ausgesetzt. Mit dem Urteil vom 21. November 2013 hat der EuGH pauschal festgestellt, dass das OLG nun wegen möglicher Beihilfen handeln muss.

Am 9. April 2014 fand vor dem OLG Koblenz ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. In diesem Termin wurde die Frage der Überkompensation, also ob das Land dem Flughafen Hahn mehr Luftsicherheitsgebühren erstattet hat, als die Gesellschaft die Flughafensicherheit überhaupt kostet, als zentraler Punkt thematisiert und Ryanair als Nebenintervenientin eine Schriftsatzfrist bis zum 31. Mai 2014 eingeräumt. Die Stellungnahme wurde durch Ryanair eingereicht.

Ein weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz wurde auf den 01. September 2014 terminiert und überraschend aufgehoben, da die Klägerin einen Befangenheitsantrag gegen den zuständigen Senat gestellt hat, welcher aber zwischenzeitlich abgewiesen wurde. Weiterhin wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz, welcher auf den 17. Dezember 2014 terminiert war, aufgehoben, da die Klägerseite zunächst die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 01. Oktober 2014 prüfen möchte und einen Aussetzungsantrag gestellt hat.

Der 9. Zivilsenat des OLG Koblenz hat mit Beschluss vom 14. Januar 2015 beschlossen, dass von Amts wegen eine deutsche Übersetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission eingeholt wird sowie dass die Aussetzungsanträge der Klägerin zurückgewiesen werden.

3. EU-Verfahren

Nachdem die Europäische Kommission mit Beschlüssen vom 17. Juni 2008 und 14. Juli 2011 aufgrund verschiedener Beschwerden von Wettbewerbern die förmlichen Prüfverfahren SA.21121 und SA.32833 gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV eröffnet hatte, wurden diese von der EU-KOM am 01. Oktober 2014 positiv für die FFHG entschieden. Gegenstand der Verfahren waren mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte.

Auf Grundlage dieser Entscheidungen konnten die mit der EU-Kommission abgestimmten Maßnahmen zur bilanziellen Neuordnung im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde das vom Aufsichtsrat beschlossene und begonnene Zukunftsprogramm, welches sowohl Maßnahmen zur Erlössteigerung, als auch zur Kostenreduzierung enthält, in 2014 weiter fortgeführt, wodurch messbare Verbesserungen erreicht werden konnten.

Es ist das Ziel der Gesellschafter, die Gesellschaft zu privatisieren. Hierfür sollen Investoren im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens, welches von externen Dritten begleitet wird, gesucht werden.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auf Grundlage des Wirtschaftsplanes von einem Verlust in Höhe von EUR 17 Mio. im Jahr 2015 aus. Im Zuge des moderat unterstellten Wachstums des Verkehrsaufkommens im Passagierbereich und unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms, hat die Gesellschaft eine bei der EU-KOM einzureichende 10-Jahresplanung erstellt, die davon ausgeht, dass innerhalb dieses Zeitraums ein positives Jahresergebnis im Jahr 2024 erreicht werden kann.

Die kommenden neun Jahre sollen dazu genutzt werden, die Gesellschaft grundlegend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und eine zukunftsgerichtete Organisation aufzubauen. Begleitet wird diese Reorganisation von der Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer Überprüfung des Geschäftsmodells. Diese Überlegungen sind sämtlich in die 10-Jahresplanung eingeflossen, so dass nach heutiger Einschätzung der Marktlage eine nachvollziehbare Planung vorgelegt werden kann, die die EU-Konformität belegt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und mit dem Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lautzenhausen, 24. März 2015

Markus Bunk, Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

FLUGHAFEN FRANKFURT-HAHN GMBH, LAUTZENHAUSEN

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	107.789.607,83	162.910.393,65
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.934.609,00	6.224.446,35
II. Sachanlagen	102.850.798,83	156.680.147,30
III. Finanzanlagen	4.200,00	5.800,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	42.431.352,52	18.853.094,39
I. Vorräte	736.449,02	938.365,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.437.764,34	10.676.266,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.257.139,16	7.238.461,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.997,19	368.228,42
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	27.679,17	49.310,71
	150.331.636,71	182.181.027,17

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL	104.321.369,39	27.627.295,20
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	54.288.548,53	4.680.493,39
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Verlustvortrag		-16.304.064,25
V. Jahresfehlbetrag		-10.781.954,80
VI. Bilanzgewinn	0,00	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.338.640,13	2.848.516,13
C. RÜCKSTELLUNGEN	14.908.120,90	9.174.832,59
D. VERBINDLICHKEITEN	26.367.121,48	139.948.287,73
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.396.384,81	2.582.095,52
	150.331.636,71	182.181.027,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	32.149.282,39	39.033.291,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	179.795,83	145.912,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.981.159,04	22.055.940,46
	47.310.237,26	61.235.144,61
4. Materialaufwand	16.957.154,10	23.432.284,92
5. Personalaufwand	22.508.251,28	18.896.397,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.206.873,16	13.583.969,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.769.639,31	8.376.592,46
8. Finanzergebnis	-4.307.339,40	-6.904.491,93
	-92.749.257,25	-71.193.736,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-45.439.019,99	-9.958.591,80
10. Sonstige Steuern	233.094,18	-823.363,00
11. Jahresfehlbetrag	-45.205.925,81	-10.781.954,80
12. Verlustvortrag	-27.086.019,05	
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	72.291.944,86	
14. Bilanzgewinn	0,00	

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014**Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****(1) Vorbemerkungen**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigung Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs 2 S. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Verpflichtungen ist der § 253 Abs. 1 S. 3 HGB einschlägig.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten entspricht. Da zum 31. Dezember 2014 das Deckungsvermögen von TEUR 122 die Rückstellung von TEUR 94 übersteigt, ergab sich der in der Bilanz ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 28.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Es wurde Ende November aufgrund des derzeit sinkenden Rechnungszinssatzes von einem prognostizierten Zinssatz in Höhe von 4,54 % p.a. ausgegangen. Im Vorjahr wurde ein Rechnungszinssatz von 4,90 % p.a. (Stand Oktober 2013) zu Grunde gelegt. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt. Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung ergebende Zinsaufwand sowie die jeweiligen Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, es besteht eine Überdeckung von TEUR 177 (i. VJ. TEUR 247).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer sowie für den Solidaritätszuschlag wurde insgesamt ein Steuersatz von 15,83 % und für die Gewerbesteuer von 13,13 % angesetzt.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**(3) Anlagevermögen**

Zum 31.12.2014 verkaufte die Gesellschaft im Rahmen der „Bilanziellen Neuordnung“ die landseitige Infrastruktur an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

Da die für den Flugbetrieb erforderliche Infrastruktur zum Teil nicht ausgelastet ist, wurde im Berichtsjahr eine Sonderabschreibung für die betroffenen Anlagen vorgenommen. Grundlage hierfür bilden die bestehenden Überkapazitäten gemäß der Verkehrsprognose im Jahr 2024.

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.929.891,36	4.248.499,13
Sonstige Vermögensgegenstände	18.507.872,98	6.427.767,76
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(17.803.532,21)	(5.621.369,97)
	22.437.764,34	10.676.266,89

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 17.804 (i. Vj. TEUR 5.621). Davon betreffen TEUR 10.800 die noch ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage, TEUR 1.879 Forderungen aus Vorteilsgewährungen, welche sich aus der Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2012 ergaben, sowie TEUR 5 Zinsforderungen. Des Weiteren betreffen sie mit TEUR 5.120 den Restbetrag des noch zu erbringenden Verlustausgleichs für die ersten zwei Monate des Geschäftsjahres 2009, von dem die ehemalige Gesellschafterin, die Fraport AG, gem. des Geschäftsanteilskaufvertrages vom 30. Januar 2009, durch das Land Rheinland-Pfalz freigestellt worden war.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

(6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 57 (i. Vj. TEUR 77) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 19.200 (i.Vj. TEUR 7.161) Bankguthaben.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft Kfz-Steuern, Aufwendungen für ein Abonnement, Softwarenutzungsgebühren und diverse sonstige Aufwendungen.

(8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten betrifft den die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten übersteigenden Zeitwert der zugehörigen Wertguthaben.

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen verpflichteten sich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Im Rahmen der „bilanziellen Neuordnung“ hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 staatliche Eigenkapitalzuführungen des Landes zugunsten der Gesellschaft von bis zu EUR 121.900.000,00 genehmigt. Somit verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz gem. Erklärung vom 16. Dezember 2014 sofort EUR 111.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Die Einzahlung erfolgte im Dezember 2014. Weitere EUR 10.800.000,00 zahlte das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2015 in die Kapitalrücklage ein. Dieser Betrag wurde zum Bilanzstichtag als Forderung bilanziert.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der folgende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 von EUR 10.855.691,52 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit Schreiben vom 24. Februar 2015 genehmigte das Ministerium der Finanzen auch die Verrechnung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 (EUR 10.626.142,25), 2012 (EUR 5.677.922,00), 2013 (EUR 10.781.954,80) sowie des Jahresfehlbetrages des Berichtsjahres in Höhe von EUR 45.205.925,81 mit der Kapitalrücklage. Eine abschließende Entscheidung wird noch durch die Gesellschafterversammlung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses getroffen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 54.288.548,53. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31.Dezember 2014 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,86 aus.

(10) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bis zum Jahr 2004 wurden vom Land Rheinland Pfalz Investitionszuschüsse für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Im Jahr 2012 erhielt die Gesellschaft einen weiteren Investitionszuschuss vom Land für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstellen. Für sämtliche Zuwendungen ist ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

(11) Rückstellungen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Pensionsrückstellungen	3.673.272,00	2.997.346,00
Steuerrückstellungen	0,00	642.126,35
Sonstige Rückstellungen	11.234.848,90	5.535.360,24
	14.908.120,90	9.174.832,59

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 500 (i.Vj. 474) Anwärter und zwei (i.Vj. 9) Renteneempfänger betrifft, wurde im Dezember 2014 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Towers Watson (Reutlingen) GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften von 500 (i.Vj. 474) Anwärtern aus dem Aufbaukonto (TEUR 2.384; i.Vj. TEUR 2.040) sind in vollem Umfang unverfallbar. Sämtliche Anwartschaften auf dem Basiskonto sind zum Bilanzstichtag noch verfallbar.

Die Steuerrückstellungen aus dem Vorjahr betrafen die Stromsteuer (TEUR 46) und Steuern für die laufende Betriebsprüfung der Jahre 2009-2012 (TEUR 596). Im Berichtsjahr sind keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	275	187
Überstunden	189	140
Übrige	4.291	575
kumuliert	4.755	902
Ausstehende Rechnungen	1.317	1.361
Altlastensanierung	2.317	1.501
Unterlassene Instandhaltung	270	506
Drohverluste	1.322	833
Prozesskosten	605	227
Archivierung	47	46
Schallschutzprogramm gem. Fluglärmschutzgesetz	518	0

Übrige	84	159
	11.235	5.535

Die übrigen Personalrückstellungen enthalten Personalaufwendungen, die im Rahmen des geplanten Sanierungsprogramms erwartet werden sowie künftige Personalaufwendungen für Fluglotsen, welche ab Erreichung der Altersgrenze von 57 Jahren von der Arbeitsleistung freigestellt werden. Des Weiteren beinhalten sie Aufwendungen, die bedingt durch den im Jahr 2015 geplanten Personalübergang an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), im Zuge des Verkaufs der landseitigen Infrastruktur, erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten. Diese betreffen allgemeine Verunreinigungen des Grund- und Bodens und Belastungen des Flughafengeländes mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen betrifft zum einen Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden sowie zum anderen einen Teil, für den das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB ausgeübt wird.

Drohende Verluste werden aus der Bewirtschaftung eines Parkhauses, bedingt durch den zu erwartenden Passagierrückgang infolge der von der Bundesregierung zum 1. Januar 2010 eingeführten Luftverkehrsabgabe, aus der angemieteten Flugzeugwartungshalle und einer Lagerhalle, erwartet.

(12) Verbindlichkeiten

	31.12.2014 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2013 TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.400	5.600	5.800	0	104.167
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.953	1.953	0	0	1.682
Sonstige Verbindlichkeiten	13.014	1.312	495	11.207	34.099
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(0)	(0)	(0)	(0)	(21.608)
	26.367	8.865	6.295	11.207	139.948

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit TEUR 8.150 (i.Vj. TEUR 33.917) zum größten Teil aus Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, sowie mit insgesamt TEUR 3.250 (i.Vj. TEUR 5.250) aus Darlehen der Kreissparkasse Birkenfeld, der Volksbank Hunsrück-Nahe eG und der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück. Diese Darlehen sind vom Land Rheinland-Pfalz besichert. Im Dezember des Berichtsjahres wurden, wie auch bereits im Vorjahr, für die Darlehen mit der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück und der Volksbank Hunsrück-Nahe eG Sondertilgungen in Höhe von insgesamt TEUR 500 ausgezahlt. Die Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme des Liquiditätspools beim Land Rheinland-Pfalz (i.Vj. TEUR 45.000) wurden im Berichtsjahr vollständig ausgeglichen. Dabei wurden TEUR 18.127 mit dem Gesamtaufpreis aus dem Verkauf der landseitigen Infrastruktur verrechnet. Die Restverbindlichkeit in Höhe von TEUR 26.873 wurde im Dezember 2014 vollständig getilgt. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr zwei endfällige Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Nassauischen Sparkasse von insgesamt TEUR 40.000 vollumfänglich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz, welche im Vorjahr mit TEUR 21.600 das im Jahr 2013 aufgenommene Gesellschafterdarlehen betrafen, wurden zum Ende des Geschäftsjahres beglichen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.791 (Vj. TEUR 11.899) enthalten. Davon haben TEUR 11.207 (Vj. TEUR 11.532) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Außerdem sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 172) enthalten.

(13) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2024 laufenden Gebäude-Mietvertrag. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge aus Internetverlinkungen abgegrenzt.

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse für Verpflichtungen Dritter.

Von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen TEUR 1.596 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 441 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, TEUR 532 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 14.182 die Anmietung des Parkhauses und einer Lagerhalle. Die Anmietung des Parkhauses von dem Erbbauberechtigten führt zu einem Vorteil bei der Kapitalbindung und dem Wegfall des Risikos eines Wertverlustes. Für das Risiko aus der Anmietung des Parkhauses und einer Lagerhalle wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 16.751 sind TEUR 2.653 innerhalb eines Jahres, TEUR 3.405 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 10.693 nach fünf Jahren fällig.

(15) Umsatzerlöse

	2014 EUR	2013 EUR
Aviation	17.267.501,14	23.198.309,10
Non-Aviation	14.416.499,04	15.458.826,38
Sonstige Umsätze	465.282,21	376.156,47
	32.149.282,39	39.033.291,95

(16) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 510; i. Vj. TEUR 397). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.207 (i. Vj. TEUR 11.500) enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus Anlageverkäufen und Verkäufen des Heizölbestandes (TEUR 6.275; i. Vj. TEUR 10.844), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 16; i. Vj. TEUR 13), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 966; i. Vj. TEUR 42), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 687; i. Vj. TEUR 375) und Erträge aus Vorteilsgewährungen, die sich aus der letzten Betriebsprüfung ergaben (TEUR 1.879; i.Vj. TEUR 0) betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für das Jahr 2014 von TEUR 2.229 (i. Vj. TEUR 8.000) gewährt.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 5.819,26).

(18) Materialaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.155.058,91	7.536.480,89
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.802.095,19	15.895.804,03
	16.957.154,10	23.432.284,92

(19) Personalaufwand

	2014	2013
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	19.361.401,07	15.768.808,41
	19.361.401,07	15.768.808,41
Soziale Abgaben	2.807.577,05	2.764.181,50
Aufwendungen für Altersversorgung	339.273,16	363.407,49
	3.146.850,21	3.127.588,99
	22.508.251,28	18.896.397,40

(20) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen von TEUR 38.207 (i. Vj. TEUR 13.584) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 12.786 (i.Vj. TEUR 13.161) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 25.421 (i. Vj. 423) außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen die luftseitige Infrastruktur sowie das Fernwärmenetz im Bereich der Housing betreffen.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	1.962	1.872
Werbung	377	632
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	675	721
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.230	734
Versicherung und Beiträge	776	774
Personalnebenkosten	213	206
Entsorgungskosten	184	198
Einzel- und Pauschalwertberichtigung	771	1.415
Abschreibung auf Forderungen	2	2
Periodenfremde Aufwendungen	1.218	1.054
Übrige	3.362	769
	10.770	8.377

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 913 (i. Vj. TEUR 824) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 305 (i. Vj. TEUR 230) im Wesentlichen auf Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Erdverbesserungsarbeiten stehen.

Im Berichtsjahr fallen Aufwendungen im Rahmen des Schallschutzprojektes mit TEUR 518 (i. Vj. TEUR 52) und Aufwendungen für die Altlastensanierung mit TEUR 2.141 (i. Vj. 111 TEUR) an.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 292,14 (i.Vj. EUR 269,97).

(22) Finanzergebnis

	2014	2013
	EUR	EUR
Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens	120.000,00	224.375,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	312.878,44	418.548,58
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(0,00)	(127.162,56)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-2.500.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.740.217,84	-5.047.415,51
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-375.371,79)	(-237.326,15)
	-4.307.339,40	-6.094.491,93

Im Jahr 2005 wurden im Zusammenhang mit zwei zu einem variablen Zinssatz erfolgten Darlehensaufnahmen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zins-Swaps (Zinstauschvereinbarungen) in Form von Payer-Swaps abgeschlossen (Grundgeschäft und Payer-Swap bei der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014; Grundgeschäft bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, und Payer-Swap bei der IKB, Luxemburg, in Höhe von EUR 20 Mio., Laufzeit bis 30. Dezember 2014). Letzteres Darlehen wurde zum 31. August 2009 von der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgelöst und von dieser zu 100% an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgezahlt. Die Zins-Swaps wurden vertragsgerecht zum 30.12.2014 beendet.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 695 (i. Vj. TEUR 683) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die Besicherung von Darlehen an das Land Rhein-land-Pfalz zu entrichten hat, sowie mit TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1) Avalprovisionen.

III. Ergänzende Angaben

(23) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG vorliegt. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei wird Bezug genommen auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits schon jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungsstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach Auffassung der FFHG ebenfalls im Einklang mit dem Wortlaut des EnWG (s.o.). Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigefügt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen muss.

(24) Abschlussprüferhonorar

	2014	2013
	EUR	EUR
Abschlussprüferleistungen	37.000,00	88.908,00
(davon für Vorjahre)	(0,00)	(17.338,00)

Andere Bestätigungsleistungen	0,00	7.575,00
Sonstige Leistungen	103.356,45	28.080,60
(davon für Vorjahre)	(0,00)	(0,00)
	140.356,45	124.563,60

(25) Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 367 Stammbeschäftigte (i.Vj. 368) und im Jahresdurchschnitt 369 (i.V. 372) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 7 (i.Vj. 14) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 1 (i.Vj. 1).

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2014 und danach an:

Dr.-Ing. Heinz Rethage, Urbar (bis 07.05.2014)

Markus Bunk, Kleinmachnow

Die Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Zeitraum	Vergütung	Tantieme*	bAV	Dienst PKW	Gesamt
Rethage, Heinz	01.01. - 30.06.2014	76.000,02 EUR	-	5.740,24 EUR	3.978,00 EUR	85.718,26 EUR
Bunk, Markus	01.01. - 31.12.2014	167.048,39 EUR	8.494,67 EUR	22.926,67 EUR	10.131,60 EUR	208.601,33 EUR
		243.048,41 EUR	8.494,67 EUR	28.666,91 EUR	14.109,60 EUR	294.319,59 EUR

*) Über die Gewährung einer Tantieme für den ehemaligen Geschäftsführer Heinz Rethage wurde bisher noch nicht entschieden. Die ausgewiesene Tantieme für Herrn Markus Bunk bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2013.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Staatssekretär Mainz Ministerium der Finanzen, Mainz Vorsitzender des Aufsichtsrates

Hansgünter Oberrecht Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Koblenz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (ab 01.02.2014)

Joachim Mertes Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz Mainz Landtag Rheinland-Pfalz (bis 31.01.2014) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Klaus Stumpf Abteilungsleiter Mainz Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur

Hilmar Reinemann Stellvertretender Abteilungsleiter Mainz Ministerium der Finanzen

Herbert Mai Vorstand und Arbeitsdirektor a.D. Bilkheim (ab 01.02.2014)

Dr. Heike van Horn Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Berlin Verbandskommunikation (ab 01.02.2014) Flughafenverband ADV

Bettina Winter Stellvertretende Abteilungsleiterin Mainz Ministerium des Innern, für Sport und (ab 01.02.2014) Infrastruktur

Sybille Schwalie Bereichsleiterin Mainz Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ab 01.04.2014)

Arbeitnehmervertreter:

Jörg Munsteiner Betriebsleiter Befeuerung Sohren Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Vertreter des Landes Hessen:

Klaus-Dieter Jäger Abteilungsleiter Wiesbaden Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Dr. Bernadette Weyland Staatssekretärin Wiesbaden Ministerium der Finanzen (ab 11.04.2014)

Jochen Riebel Staatsminister a.D. Flörsheim am Main (bis 04.04.2014)

Vertreter der Kommunen:

Bertram Fleck Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises Simmern Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (bis 31.01.2014)

Harald Rosenbaum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg Verbandsgemeinde Kirchberg (bis 31.01.2014)

(27) Beteiligungsgesellschaften

Es bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Hahn-Flughafen, den 24. März 2015**Die Geschäftsführung****Markus Bunk, Geschäftsführer**

	1.1.2014 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen u. Lizenzen / Software	8.529.291,56	63.235,66	88.899,86	1.288.984,50	7.392.442,58
	8.529.291,56	63.235,66	88.899,86	1.288.984,50	7.392.442,58
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	176.457.322,67	1.457.753,82	966.045,25	31.503.133,29	147.377.988,45
Technische Anlagen und Maschinen	82.268.992,19	270.213,12	173.614,75	9.209.572,47	73.503.247,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.617.359,16	327.893,21	0,00	1.055.967,61	21.889.284,76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.760.986,09	2.952.184,46	-1.228.559,86	284.448,73	4.200.161,96
	284.104.660,11	5.008.044,61	-88.899,86	42.053.122,10	246.970.682,76
III. Finanzanlagen					

Sonstige Ausleihungen	5.005.800,00	2.500,00	0,00	4.100,00	5.004.200,00
	5.005.800,00	2.500,00	0,00	4.100,00	5.004.200,00
	297.639.751,67	5.073.780,27	0,00	43.346.206,60	259.367.325,34

	Abschreibungen			
	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen u. Lizenzen / Software	2.304.845,21	452.311,87	299.323,50	2.457.833,58
	2.304.845,21	452.311,87	299.323,50	2.457.833,58
II. Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	67.217.433,19	20.477.565,22	11.392.156,09	76.302.842,32
Technische Anlagen und Maschinen	40.547.108,79	14.107.970,27	8.635.902,47	46.019.176,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.949.546,16	1.960.400,08	1.031.131,61	19.878.814,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	710.424,67	1.208.625,72	0,00	1.919.050,39
	127.424.512,81	37.754.561,29	21.059.190,17	144.119.883,93
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
	134.729.358,02	38.206.873,16	21.358.513,67	151.577.717,51

	Buchwerte	
	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen u. Lizenzen / Software	4.934.609,00	6.224.446,35
	4.934.609,00	6.224.446,35
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	71.075.146,13	109.239.889,48
Technische Anlagen und Maschinen	27.484.071,00	41.721.883,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.010.470,13	3.667.813,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.281.111,57	2.050.561,42
	102.850.798,83	156.680.147,30
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	4.200,00	5.800,00
	4.200,00	5.800,00
	107.789.607,83	162.910.393,65

Bilanz zum 31. Dezember 2014**Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG****Aktiva**

	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors		Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors	
	Elektrizitätsverteilung EUR	EUR	Elektrizitätsverteilung EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	1.433.479,01	0,00	1.625.091,17	0,00
II. Finanzanlagen	30,66	93,51	37,72	105,62
	1.433.509,67	93,51	1.625.128,89	105,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	2.785,81	1.511,28	3.357,88	3.705,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.474,67	586.745,45	196.278,68	585.954,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	246.239,40	853.250,95	79.094,13	235.918,75
	539.499,88	1.441.507,68	278.730,69	825.579,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	866,30	2.988,52	4.039,74	12.049,58
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	202,07	616,27	320,71	898,00
	1.974.077,92	1.445.205,98	1.908.220,03	838.632,62

Passiva

	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors		Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors	
	Elektrizitätsverteilung EUR	EUR	Elektrizitätsverteilung EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78	52.532,31	0,00
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80	114,88	193,80
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00	20.313,62	-562.653,87
V. Jahresfehlbetrag			-132.728,95	-409.972,15
VI. Kapitalausgleichsposten	54.641,89	1.525.240,20	27.856,54	1.536.591,53
	1.675.672,30	505.149,22	529.271,84	564.159,31
B. Rückstellungen	115.215,65	374.567,52	73.921,58	124.453,32
C. Verbindlichkeiten	183.189,97	565.489,24	1.276.927,63	66.207,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	28.098,98	83.812,49
	1.974.077,92	1.445.205,98	1.908.220,03	838.632,62

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG

	Elektrizitätsverteilung		Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	550.013,86	1.907.149,08	611.648,20	1.826.038,51
2. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	66.205,18	228.128,53	70.513,49	208.685,57
5. Materialaufwand	616.219,04	2.135.277,61	682.161,69	2.034.724,08
6. Personalaufwand	398.973,18	1.691.042,12	392.153,91	1.922.392,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und				
Sachanlagen	193.637,06	0,00	196.566,30	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.618,27	202.498,13	64.253,75	189.585,96
9. Finanzergebnis	-49.951,04	7.357,38	-38.807,26	12.021,26
	866.499,46	2.387.326,80	814.680,80	2.444.081,68
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-250.280,42	-252.049,19	-132.519,11	-409.357,60
11. Sonstige Steuern	1.730,24	204.390,43	-209,84	-614,55
12. Jahresfehlbetrag	-248.550,18	-47.658,76	-132.728,95	-409.972,15
13. Verlustvortrag	-112.415,33	-972.626,02		
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	360.965,51	1.020.284,78		
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00		

Elektrizitätsverteilung - Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2014 €
	Stand am 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen/Umgliederung €	Abgänge €	
I. Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	3.729.783,50	0,00	2.024,90	0,00	3.731.808,40
	3.729.783,50	0,00	2.024,90	0,00	3.731.808,40
II. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	37,72	0,00	0,00	7,06	30,66
	37,72	0,00	0,00	7,06	30,66
	3.729.821,22	0,00	2.024,90	7,06	3.731.839,06

Anlagevermögen	Kumulierte Abschreibungen					Stand am 31.12.2014 €
	Stand am 01.01.2014 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	
I. Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	2.104.692,33	193.637,06	0,00	0,00	0,00	2.298.329,39
	2.104.692,33	193.637,06	0,00	0,00	0,00	2.298.329,39
II. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.104.692,33	193.637,06	0,00	0,00	0,00	2.298.329,39

Anlagevermögen	Buchwert	
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
I. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	1.433.479,01	1.625.091,17
	1.433.479,01	1.625.091,17
II. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	30,66	37,72
	30,66	37,72
	1.433.509,67	1.625.128,89

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors - Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2014 €
	Stand am 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen/Umgliederung €	Abgänge €	
I. Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	105,62	0,00	0,00	12,11	93,51
	105,62	0,00	0,00	12,11	93,51
	105,62	0,00	0,00	12,11	93,51

Kumulierte Abschreibungen

	Stand am 01.01.2014 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2014 €
Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Buchwert		
				31.12.2014 €		31.12.2013 €
Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen				0,00		0,00
				0,00		0,00
II. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen				93,51		105,62
				93,51		105,62
				93,51		105,62

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
 - Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2014 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

- Ertragsschlüssel
- Umsatzschlüssel
- Anlagenschlüssel
- Personalschlüssel
- Fahrzeugschlüssel
- Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung bemerken wir:

Die Vorräte der Elektrizitätsverteilung betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.081,23	82.739,06
Sonstige Vermögensgegenstände (davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	232.393,44 (224.722,34)	113.539,62 (109.475,57)
	290.474,67	196.278,68

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

	davon mit einer Restlaufzeit				31.12.2013 TEUR
	31.12.2014 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151	74	77	0	1.039
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	25	0	0	19
Sonstige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Gesellschaftern)	7 (0)	7 (0)	0 (0)	0 (0)	219 (216)
	183	106	77	0	1.277

Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2014 EUR	2013 EUR
Löhne und Gehälter	141.346,55	102.558,17
	141.346,55	102.558,17
Soziale Abgaben	20.496,52	17.977,86
Aufwendungen für Altersversorgung	2.476,84	2.363,55

22.973,36 20.341,41
164.319,91 122.899,58

Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung

	2014 EUR	2013 EUR
Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	4.527,22 (0,00)	5.464,78 (0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-54.478,26 (-3.248,84)	-44.272,04 (-2.031,73)
	-49.951,04	-38.807,26

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors bemerken wir:

Die Vorräte der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.394,14	247.012,44
Sonstige Vermögensgegenstände (davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	385.351,31 (358.875,88)	338.942,38 (326.832,67)
	586.745,45	585.954,82

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	31.12.2014 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2013 TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	87	0	0	55
Sonstige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Gesellschaftern)	479 (0)	479 (0)	0 (0)	0 (0)	11 (0)
	566	566	0	0	66

Personalaufwand der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2014 EUR	2013 EUR
Löhne und Gehälter	431.079,63	287.167,29
Soziale Abgaben	62.510,42	50.338,77
Aufwendungen für Altersversorgung	7.553,88	6.618,05
	70.064,30	56.956,82
	501.143,93	344.124,11

Finanzergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

	2014 EUR	2013 EUR
Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	15.448,76 (0,00)	16.310,02 (0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-8.091,38 (-8.091,38)	-4.288,76 (-4.270,99)
	7.357,38	12.021,26

Hahn-Flughafen, den 24. März 2015

Markus Bunk, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3

EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Koblenz, 26. Mai 2015

**DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Schmidt, Wirtschaftsprüfer

Dr. Müller, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 26. Juni 2015 festgestellt.

**Bericht zum Stand der Anwendung und Umsetzung
des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
des Landes Rheinland-Pfalz**

**im Rahmen des Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2014
der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)**

Präambel

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 03.12.2013 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eingeführt. Eine unmittelbare Anwendung des PCGK kommt für die FFHG im Hinblick auf die fehlende gesellschaftsrechtliche Verankerung noch nicht in Betracht. Die Verankerung ist vorgesehen, wenn der Mitgeschafter Land Hessen seinerseits seinen PCGK verabschiedet hat und die gesellschaftsvertraglichen Regelungen aufeinander abgestimmt werden konnten.

Die Einführung eines PCGK soll dazu beitragen, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen zu verbessern und dadurch das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner zu stärken. Deshalb besteht in den Aufsichtsgremien der FFHG Einigkeit darüber, dass die Anforderungen des PCGK in möglichst großem Umfang umgesetzt werden sollen.

So hat die Gesellschaft bereits jetzt eine eigene auf die FFHG anwendbare Compliance-Richtlinie erarbeitet, welche im Einklang mit dem PCGK des Landes Rheinland-Pfalz steht. Die Gesellschaftsgremien haben sich mit der Compliance-Richtlinie Ende 2014 befasst und dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft eingeführten Code of Conduct, einem Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, zur Kenntnis genommen.

Gesellschafter

Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sind mit 82,5% das Land Rheinland-Pfalz sowie 17,5% das Land Hessen.

Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- a) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer
- b) Bestellung des Abschlussprüfers
- c) Einräumung von Einzelvertretungsbefugnissen im Falle der Bestellung von mehreren Geschäftsführern
- d) Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB
- e) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- f) Verabschiedung der Jahreswirtschaftsplanes (Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan)
- g) Jahresabschluss und Lagebericht sowie Ergebnisverwendung
- h) Abberufung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund
- i) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer oder einzelne andere Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünf Gesellschafterversammlungen (04.04.2014; 07.05.2014, 30.06.2014, 07.11.2014 und 12.12.2014) statt. Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2014 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Darüber hinaus erfolgte am 14.10.2014 eine Beschlussfassung im Wege eines Umlaufverfahrens

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2014 aus Dr. Ing. Heinz Rethage, Urbar, der zum 07.05.2014 ausgeschieden ist, und Markus Bunk, Kleinmachnow, welcher derzeit als alleiniger Geschäftsführer die Gesellschaft vertritt.

Es besteht weiterhin Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer und mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken für Maika Barbara Liell, Bad Homburg v. d. Höhe und Bernd Müller, Hennweiler.

Entsprechend den Regelungen des § 6 (2) der Satzung der Gesellschaft ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den von der Gesellschafterversammlung und den vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zu führen.

Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Fällen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates in folgenden Angelegenheiten:

- a) Bestellung und Widerruf von Prokuren.
- b) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert von mehr als 50.000,00 EUR.
- c) Gewährung von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften für einzelne Geschäftsführer oder diesen nahestehenden Personen.
- d) Gründung von Tochtergesellschaften sowie Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen.
- e) Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen.
- f) Soweit von verabschiedeten Plänen abgewichen wird oder soweit der Beschlussgegenstand in verabschiedeten Plänen noch nicht erfasst ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:
 - aa) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - bb) Aufnahme von Darlehen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
 - cc) Vornahme von Investitionen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
 - dd) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Wechselverbindlichkeiten von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr.
 - ee) Erlass von Forderungen von mehr als 25.000 EUR im Einzelfall.
 - ff) Abschluss von mehrjährigen Dauerschuldverhältnissen mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR.
 - gg) Erteilung von Pensionszusagen.
 - hh) Abschluss von Arbeitsverträgen mit einer Jahresvergütung von mehr als 40.000 EUR.
 - ii) Übernahme oder Ausübung von nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Nebentätigkeiten durch die Geschäftsführer.
 - jj) Beteiligung an anderen Unternehmen.
- g) Stundungen, Zahlungsvereinbarungen und Darlehensgewährungen von in Summe über 100.000 € pro Geschäftspartner.
- h) Bei den vom Aufsichtsrat gemäß § 8 Ziffer 2 Satz 2 beschlossenen Ergänzungen des vorstehenden Zustimmungskatalogs.

Im Berichtsjahr galt die Risikomanagement-Richtlinie vom 12.11.2012. Die Richtlinie ist Grundlage für das Risikomanagementsystem sowie Handlungsanweisung an alle Mitarbeiter die ausdrücklich aufgefordert sind sich am Prozess des Risikomanagements aktiv zu beteiligen. Im Zuge der durchgeführten Veränderung der Unternehmensorganisation werden hier im kommenden Jahr Zuständigkeits- und Prozessanpassungen vorgenommen werden. Zur Erkennung von Risikopotentialen werden auch im kommenden Jahr weiterhin Verträge und Prozesse im Rahmen des laufenden Neuausrichtungskonzeptes analysiert und bewertet werden. Der zeitliche Ablauf der Implementierung der Software wird sich dadurch verzögern.

Da die bisherige Unternehmensorganisation auf zwei Geschäftsführer abgestellt war, wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30.06.2014 über die Organisationsentwicklung im Zuge der Verschlankung der Unternehmensstruktur und den Zuschnitt auf einen Geschäftsführer informiert. Mit Wirkung vom 21.03.2013 wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in Kraft gesetzt.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer monatlichen Vergütung, einer Tantieme, einem Zuschuss zur Altersversorgung und der Gestellung eines Dienstfahrzeuges zusammen. Die Vergütung wird im Branchenvergleich als angemessen angesehen.

Die Geschäftsführer haben im Berichtsjahr keine zusätzliche Tätigkeit bei anderen Einrichtungen oder Unternehmen mit denen die Gesellschaft in Wettbewerb oder in einem Lieferantenverhältnis steht ausgeübt. Die Gesellschaft hat keine Kredite bzw. Darlehen an die Geschäftsführer im Jahr 2014 ausgereicht, so dass auch hierdurch keine Interessenkonflikte bestehen.

Die Geschäftsführung achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft gleich geeignete und gleich befähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß § 7 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 23.04.2013 eine Geschäftsordnung gegeben.

Danach kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Dabei arbeitet der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit der Geschäftsführung zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht insbesondere den in § 6 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Zustimmungskatalog, nach Maßgabe dessen die Geschäftsführung unter anderem zu bestimmten Geschäften die Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Zustimmungskatalog für die Geschäftsführung durch Beschluss jederzeit zu ergänzen und den Verhältnissen anzupassen.

Die rechtzeitige Versorgung mit den notwendigen Informationen ist eine wechselseitige Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates aus.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Aufsichtsratssitzungen einmal im Kalendervierteljahr stattfinden sollen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2014 wie aus der anhängenden Tabelle ersichtlich besetzt.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünf Sitzungen (04.04.2014, 07.05.2014, 30.06.2014, 07.11.2014 und 12.12.2014) des Aufsichtsrates statt. Weiterhin wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren (02.06.2014, 04.06.2014, 05.09.2014 und 07.10.2014) herbeigeführt.

Die Gesellschafter entscheiden über die im Rahmen der bestehenden Gesellschafteranteile in das Überwachungsorgan zu entsendenden Mitglieder.

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Das Überwachungsorgan achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gleichgeeignete und gleichbefähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsführung hat, entsprechenden den Regelungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die Pflicht die Geschäfte der Gesellschaft auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und insbesondere der Pflege eines guten Einvernehmens mit den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und der Belegschaft zu führen.

Grundlage für die Führung der Geschäfte sind dabei die Maßgaben der Gesetze, der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Anstellungsvertrag der Geschäftsführung, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie die Vorgaben der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat entsprechend den Regelungen der Satzung der Gesellschaft den Jahreswirtschaftsplan bis spätestens zum 31. Oktober eines Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr zur Beratung vorzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt die Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat zum Jahreswirtschaftsplan auf Grundlage der für die Planung wichtigen Entscheidung im Zusammenhang mit den Beihilfeverfahren erst in der Sitzung am 12.12.2014. Am gleichen Tag erfolgte die Genehmigung des Jahreswirtschaftsplanes 2015 durch die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung erfüllt die bestehenden Berichtspflichten gegenüber dem Überwachungsorgan im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen. Über die Ergebnisse und Beschlüsse werden entsprechende Protokolle erstellt. Darüber hinaus erfolgt neben der Erstellung von Quartalsberichten eine regelmäßige Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert.

Transparenz

Gemäß den Vorgaben der PCGK ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen zu berichten.

Derzeit sind bei der Gesellschaft zum 31.12.2014 auf der zweiten Führungsebene von sechs Bereichsleiterstellen eine vakant und zwei durch Frauen besetzt. Zusätzlich ist der Bereich Strategie, welcher personell im Rang einer Bereichsleitung besetzt ist, aber der Geschäftsführung als Stabsbereich zugeordnet ist, durch eine Frau besetzt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft umfasst elf Mitglieder von denen vier Mitglieder Frauen sind.

Die Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Zeitraum	Vergütung	Tantieme*	bAV	Dienst PKW	Gesamt
Rethage, Heinz	01.01.- 30.06.2014	76.000,02 €	- €	5.740,24 €	3.978,00 €	85.718,26 €
Bunk, Markus	01.01.-31.12.2014	167.048,39 €	8.494,67 €	22.926,67 €	10.131,60 €	208.601,33 €
		243.048,41 €	8.494,67 €	28.666,91 €	14.109,60 €	294.319,59 €

*) Über die Gewährung einer Tantieme für den ehemaligen Geschäftsführer Heinz Rethage wurde bisher noch nicht entschieden. Die ausgewiesene Tantieme für Herrn Markus Bunk bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2013.

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält eine Regelung zur Dynamisierung der Vergütung von 1% zum Jahresbeginn und weicht somit von der im PCGK unter Abschnitt C III. Nr. 36 vorgegebenen Sollvorschrift ab. Eine Zielvereinbarung, wie unter Abschnitt C III. Nr. 37 beschrieben wurde für das Geschäftsjahr 2014 nicht getroffen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ersatz der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstanden angemessenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen erhalten.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich in 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Mainz	Staatssekretär Ministerium der Finanzen, Mainz Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hansgünter Oberrecht Koblenz (ab 01.02.2014)	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klaus Stumpf Mainz	Abteilungsleiter Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur
Hilmar Reinemann Mainz	stellvertretender Abteilungsleiter Ministerium der Finanzen
Herbert Mai Bilkheim (ab 01.02.2014)	Vorstand und Arbeitsdirektor a.D.
Dr. Heike van Horn Berlin (ab 01.02.2014)	Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation Flughafenverband ADV
Bettina Winter Mainz (ab 01.02.2014)	Referentin Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur
Sybille Schwalie Mainz (ab 01.04.2014)	Bereichsleiterin Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Arbeitnehmersvertreter:

Jörg Munsteiner Sohren	Betriebsleiter Befehrerung Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
----------------------------------	---

Vertreter des Landes Hessen:

Klaus-Dieter Jäger Wiesbaden	Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Dr. Bernadette Weyland Wiesbaden (ab 11.04.2014)	Staatssekretärin Ministerium der Finanzen

Jochen Riebel
Flörsheim am Main
(bis 04.04.2014)

Staatsminister a.D.

Rechnungslegung

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 264 (1) HGB aufgestellt.

Die Interne Revision ist bedingt durch die erfolgte organisatorische Umorganisation im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht tätig gewesen.

Die Veröffentlichung des Berichtes zum Public Corporate Governance Kodex erfolgt gemeinsam mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes im Elektronischen Bundesanzeiger.

Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30.06.2014 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen. Zuvor wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt (Zweigniederlassung Mainz) geprüft.

15. Mai 2015

Prof. Dr. Salvatore Barbaro
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Markus Bunk
Geschäftsführer
